

Liebe Schwestern und Brüder,

auf Grundlage der Landtagsbeschlüsse vom 24. März hat die Landesregierung am 29. März eine neue Corona-Landesverordnung beschlossen, die ab dem 1. April die bisherige Verordnung mit den Übergangsregelungen ablöst.

Die bundesweit höchsten Zahlen bei den Infizierten und bei der Hospitalisierungsinzidenz führen nach Aussage der Landesregierung aktuell zu einer starken Belastung des öffentlichen Gesundheitssystems und in Teilen auch zu einer Überlastung.

In der neuen Landesverordnung wird insbesondere durch die Einführung des § 6 (Epidemiologische Gefahrenlage, sog. „Hotspot“) die gesetzliche Grundlage für die Feststellung einer konkreten Gefahr einer sich ausbreitenden Infektionslage geschaffen.

Diese Gefahrenlage gilt nach Einschätzung der Landesregierung für alle Regionen in Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften und für kulturelle Veranstaltungen hat sich gegenüber der bisherigen Übergangsverordnung inhaltlich nichts geändert. Hygienekonzepte müssen weiterhin vorgehalten werden. Es gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot für Gottesdienste.

Für kulturelle Veranstaltungen gilt über die Maskenpflicht und das Abstandsgebot (1,50m oder Schachbrettmuster mit festen Plätzen) hinaus auch die 3G-Erfordernis.

Unabhängig von den konkreten Vorgaben dieser Verordnung ist jede und jeder aufgerufen, in der eigenen Verantwortung die grundlegenden Regeln zu Abstand, Hygiene, Atemschutz und Lüftung von Räumlichkeiten

(sogenannte „AHAL-Regeln“) anzuwenden und das persönliche Risiko einer Infektion und das von Kontaktpersonen abzuschätzen.

Die neue Corona-Landesverordnung ist bis zum 28.4.2022 gültig.

Die Landesregierung hat mit dem Beschluss zugleich in Aussicht gestellt, dass sie bei veränderter Lage und einem Rückgang der Infektionen auch die Schutzmaßnahmen verändern wird.

Herzliche Grüße

Markus Wiechert

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Der Beauftragte für Landtag und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern

Kirchenrat Markus Wiechert

Münzstraße 8-10

19055 Schwerin